



# REGLEMENT BILDUNGSFONDS

Foto: ©Lukas Felber

## Reglement Bildungsfonds

### 1. Zweck

Der Fonds fördert und unterstützt naturkundliche Bildungsangebote (Aus- und Weiterbildungsangebote).

### 2. Finanzierung

Der Bildungsfonds wird geüfnet durch:

- a. Zuwendungen, Spenden, Legate etc.
- b. Überschüsse aus Bildungsangeboten, die von BirdLife Baselland oder von beauftragten Dritten durchgeführt wurden.
- c. Ein Übertrag vom Bildungsfonds an den Naturschutzfonds ist möglich. Über Höhe und Zeitpunkt des Übertrages entscheidet der Vorstand von BirdLife Baselland.

### 3. Mittelverwendung

Unterstützt werden Bildungsangebote im Einzugsgebiet von BirdLife Baselland, von Sektionen von BirdLife Baselland, von BirdLife Baselland oder von ihm beauftragter Dritter.

### 4. Verwaltung

- d. Der Fonds wird vom Vorstand von BirdLife Baselland verwaltet.
- e. Dem Kassier/der Kassierin von BirdLife Baselland obliegt die Buchführung des Fonds.
- f. Beitragsgesuche sind vor der Durchführung des Anlasses schriftlich mit den zur Beurteilung notwendigen Informationen (Projektbeschreibung, Budget, Beitragshöhe) an die Geschäftsstelle von BirdLife Baselland zu richten.
- g. Der Vorstand von BirdLife Baselland entscheidet über die Unterstützung des Bildungsangebotes.

### 5. Ausgabenkompetenz

- h. Über die Höhe eines Unterstützungsbeitrages an ein Bildungsangebot (maximal CHF 3'000 pro Jahr) entscheidet der Vorstand von BirdLife Baselland.
- i. Pro Jahr kann ein Beitragsgesuch eingereicht werden.

### 6. Auflösung des Fonds

Über die Auflösung und die weitere Verwendung des Kapitals des Bildungsfonds entscheidet der Vorstand von BirdLife Baselland.

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand am 19.9.2022 in Kraft gesetzt und ersetzt alle vorangegangenen Versionen.

Liestal, 19.9.2022

Co-Präsidentin

Doris Vögeli



Co-Präsident

Simon Hohl

